



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung II Punkt 20 der öffentlichen Sitzung am 5. Juli 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-67-0007

Freigabe Planungsmittel, Spiel- und Freizeitflächen WI/AKK

Beschluss Nr. 0105

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- I. Es wird zur Kenntnis genommen
 1. dass im Kinderspielplatzprogramm Wiesbaden (Budget-Topf) im Haushalt 2022 1.000.000 € zur Verfügung stehen.
 2. dass aus diesem Budget-Topf u. a. die Neugestaltung der Spielplätze Philip-Holl-Straße, Quellborn und Moabiter Straße finanziert werden soll. Entsprechende Ausführungsvorlagen folgen, sobald die Planungen abgeschlossen sind.
 3. dass die Planungsleistungen für den KSP Phillip Holl-Straße bereits aus dem Budget von 2021 freigegeben und beauftragt wurden.
 4. dass die Vergabe der Planungsleistungen für den Bolzplatz Bertramstraße und die Spielplätze Schlosspark, Quellborn, Moabiter Straße und Krautgärten zeitnah erfolgen soll.
 5. dass sich die Kosten zur Vergabe der Planungsleistungen für den Bolzplatz Bertramstraße auf 40.000 € belaufen und diese Summe bereits im Rahmen des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt Westend II“ beantragt wurde. Der kommunale Anteil beträgt vorbehaltlich der Genehmigung des Förderantrages 13.360 €.
 6. dass sich die Kosten zur Vergabe der Planungsleistungen für den Spielplatz Schlosspark auf 110.000 € belaufen und diese Summe bereits im Rahmen des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt Biebrich Mitte“ genehmigt wurde. Der kommunale Anteil beträgt 36.740 €.
 7. dass sich die Kosten zur Vergabe der Planungsleistungen für den Kinderspielplatz Quellborn auf 74.000 €, für den Spielplatz Moabiter Straße auf 90.000 € und bei dem Kinderspielplatz Krautgärten auf 30.000 € belaufen.
 8. dass das erforderliche Budget in Höhe von 344.000 € bei Amt 67 im Kinderspielplatzprogramm zum Haushalt 2022 zugesetzt wurde und einem Sperrvermerk unterliegt. Dieser soll aufgehoben werden.

II. Es wird beschlossen:

1. Dezernat V/67 wird mit der Vergabe der Planungsleistungen beauftragt.
2. Die Planungsmittel in Höhe von 344.000 € werden genehmigt und vorab der Rechtskraft des Haushalts 2022 auftrags- und kassenmäßig freigegeben.
3. Das für die Vergabe der Planungsleistungen erforderliche Budget steht wie folgt zur Verfügung:

	Planungsmittel	Fördermittel 2/3	Kontierung
- Bolzplatz Bertramstraße	40.000€	26.640 €	I.05738
- KSP Schlosspark	110.000€	73.260 €	I.05570
- KSP Quellborn	74.000€		I.00202 (Topf KSP)
- KSP Moabiter Straße	90.000€		I.00202 (Topf KSP)
- Freizeitanlage Krautgärten	30.000€		15000664

Die Planungsmittel für die beiden Kinderspielplätze, die aus dem „Topf KSP“ (I.00202) finanziert werden, werden auf Ausführungsprojekte umbucht.

4. Der Sperrvermerk der Projekte I.00202, I.05570 und I.05738 wird in Höhe der genehmigten Planungsmittel aufgehoben, so dass zeitnah mit der Vergabe begonnen werden kann.

Die aufgrund des Sperrvermerks „Kassenwirksamkeit“ erforderliche Deckung für die Freigabe des Budgets in Höhe von 314.000 € erfolgt vorbehaltlich der Überleitung nach 2022 aus dem Projekt I.00404 (67 Errichtung von Urnenwänden). Sollte die Überleitung nicht in voller Höhe erfolgen, ist bis zum Jahresende eine andere Deckung aus dem Budget des Dezernats V zu benennen.

Sollten die Maßnahmen im Rahmen der Quartalsberichte der Kämmerei nachträglich von der Deckungspflicht ausgenommen werden, wird die Deckung aus dem Projekt I.00404 wieder aufgehoben.

5. Die haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt durch Dezernat III/20 i. V. mit Dezernat V/67.

(antragsgemäß Magistrat 21.06.2022 BP 0534)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2022

Gabriel
Vorsitzende